

Schriften der Volks- und Betriebswirtschaftlichen Vereinigung
im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet

Professor Dr. Friedrich Halstenberg

Städteverbände oder Eingemeindungen im Ruhrgebiet?

Vorwort des Herausgebers

In den mehr als fünf Jahrzehnten ihres Bestehens hat die VV eine rege Vortragstätigkeit entfaltet, um über wirtschafts- und gesellschaftspolitisch bedeutende Grundprobleme und Tagesfragen in einer über alle Interessensstandpunkte hinausgehenden objektiven Weise zu informieren. Dem galt auch der Vortrag von Professor Dr. Friedrich Halstenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen über „Städteverbände oder Eingemeindungen im Ruhrgebiet?“. An diesen Vortrag, der am 24. November 1972 in Duisburg gehalten wurde, schloß sich eine lebhaftere Aussprache an, die das große Interesse aller in Wirtschaft und Politik Tätigen an gerade diesem Thema deutlich machte.

Die VV legt deshalb das Manuskript dieses Vortrages in ihrer Schriftenreihe der Öffentlichkeit vor. Sie ist sicher, damit einen nicht unbedeutenden Beitrag zur sachlichen Lösung dieser für das Ruhrgebiet so wichtigen Gegenwartsaufgabe zu leisten.

Dr. Dieter Spethmann
Vorsitzender

Dr. Heinz Nohlen
Geschäftsführer

Duisburg, im Januar 1973

Städteverbände oder Eingemeindungen im Ruhrgebiet?

In ihrem zweiten Neuordnungsprogramm will die Landesregierung die kommunale Neuordnung der kreisfreien Städte, der Kreise und kreisangehörigen Gemeinden bis 1975 abschließen. Der hierfür festgelegte zeitliche Rahmen wird von allen Fraktionen des Landtags gebilligt. Mit der kommunalen Neuordnung wurde in der vorigen Legislaturperiode begonnen; in dieser muß sie zu Ende geführt werden. Die Durchführung der Verwaltungsreform stellt für alle daran Beteiligten und davon Betroffenen, in den Gemeinden, in den Kreisen, in den staatlichen Behörden, in den Ministerien, im Landtag, in den politischen Gruppierungen eine außerordentliche Belastung dar. Sie kann daher nicht auch noch in eine dritte Wahlperiode hineingezogen werden.

Im zeitlichen Ablauf des Neuordnungsprogramms hat das Revier, der sogenannte Neuordnungsraum 3, eine Schlüsselstellung. Erst wenn hier die Lösung im Prinzip gefunden und politisch abgesichert ist, wird der Weg frei für die Ordnung in den dann noch verbleibenden fünf Neuordnungsräumen. Die Schwierigkeiten, die Lösung für das Revier zu finden, sind in gleicher Weise sachlich und politisch motiviert.

Der Innenminister hat den Betroffenen zwei Alternativmodelle vorgelegt, mit denen sich mein Referat befassen soll. Die Landesregierung hat sich in der Sache noch nicht entschieden. Für eine Entscheidung des Kabinetts war auch noch kein Raum. Zur größtmöglichen sachlichen Absicherung wartet das Kabinett die Stellungnahmen der Gemeinden und deren Beurteilung durch das Innenministerium ab, bevor die Regierungsvorlage entschieden wird. Haben wir uns in allen bisherigen Neuordnungsabschnitten an diese Regel gehalten, so besteht dazu im Falle des Reviers besonderer Anlaß. Bei der Bekanntgabe der Vorschläge des Innenministers an die Gemeinden hat die Landesregierung noch einmal mit allem Nachdruck erklärt, daß sie auf diese beiden Vorschläge nicht festgelegt sei, keinem den Vorzug gebe und offen sei sowohl gegenüber Modifikationen der vorgelegten Alternativen wie auch gegenüber gänzlich neuen Vorschlägen.

Der Vorschlag des Innenministers

In seinem Vorschlag vom 25. September 1972 unterbreitet der Innenminister den Gemeinden zur Stellungnahme zwei Modelle, nämlich das „Städte- und Kreismodell“ und das „Städteverbandsmodell“.

In diesem Städteverbandsmodell kommen — wie bekannt ist — stärker die Intentionen des Innenministers zum Ausdruck; das Städte- und Kreismodell ist im Grundsatz mit dem „Staatssekretärpapier“ identisch, einer für regierungsinterne Zwecke erarbeiteten Fallstudie, die im Frühjahr 1971 bekannt wurde, obgleich sie dazu nicht bestimmt war. Aufgabe dieser Studie war es lediglich, die Folgerungen zu konkretisieren, die sich aus einer Entscheidung für dieses Modell ergeben würden. Der Umstand, daß die Staatssekretäre des Ministerpräsidenten und des Innenministers für dieses Papier verant-

wortlich zeichnen, läßt aber nicht den Schluß zu, daß darin bereits ein Indiz für die in dieser Richtung zu erwartende politische Entscheidung liege. Der Ministerpräsident ist keinesfalls politisch und fachlich festgelegt; der Innenminister ist dem ersten Modell, dem Städte- und Kreismodell, eher abgeneigt. Wenn diese Studie des Eingemeindungsmodells auch meinen Namen trägt, so bin ich darauf bei den demnächst im Kabinett zu treffenden Entscheidungen nicht verpflichtet. Wir müssen uns darauf einrichten, die Lösung nach den demnächst gegebenen Erkenntnissen und der sich dann abzeichnenden politischen Situation zu treffen. Deshalb werde ich auch heute den Versuch unternehmen, die jetzt vorliegenden Modelle so objektiv als möglich zu beurteilen.

Das Städteverbandsmodell

Nach dem Städteverbandsmodell werden vier Städteverbände gebildet. Sie orientieren sich regional um die Oberzentren Duisburg, Essen, Bochum, Dortmund.

Die Städteverbände greifen entsprechend den oberzentralen Verflechtungsbereichen über den Ballungskern in das Umland hinein, beziehen also auch die Ballungsrandzonen ein, Zonen, in denen zur Zeit Kreise bestehen. Diese Kreise werden entbehrlich. Alle dem Städteverband angehörenden Gemeinden, sowohl in der Kernzone wie in der Randzone, werden kreisfrei. Damit sie die entsprechende Leistungsfähigkeit erreichen, werden auch die kleineren zu Größenordnungen von mindestens 50 000 Einwohnern zusammengefaßt. Zu jedem Verband gehören, die Kernstädte eingeschlossen, etwa 8 bis 12 Städte mit einer durchschnittlichen Gesamteinwohnerzahl von etwa 1,3 Mio. Einwohnern. Die Städte im Verbund bleiben selbständig. Sie behalten ihre gemeindlichen Aufgaben mit Ausnahme derjenigen, die der Verband übernimmt.

Aufgaben des Städteverbandes sind

1. kommunale Entwicklungsplanung
 - Flächennutzungsplan
 - Stadtsanierung
 - Entwicklungsprogramme
2. Industrieansiedlung
3. öffentlicher Nahverkehr
(neben Stadtbahn)
4. Trägerschaft oberzentraler Spitzenversorgung
 - Sportstadien
 - Messen
 - Großkliniken u. ä.

Das Städte- und Kreismodell

führt die bisherigen Neuordnungsprinzipien im Revier fort. Daß deren Ziele im Grunde auch hier gelten, kann im Ernst nicht bezweifelt werden. Bei allen gravierenden Unterschieden zwischen anderen Ballungsräumen unseres Landes und dem Ruhrgebiet sind das vor allem das zentralörtliche Gliederungsprinzip und die größenordnungsmäßige Mindestanforderung an die Verwaltungseffizienz von Städten.

Die nach den zentralörtlichen Gliederungsprinzipien abgegrenzten Versorgungsbereiche müssen genügend tragfähig sein, um ein breit gefächertes Angebot an öffentlichen und privaten Versorgungsleistungen vorzuhalten. Dafür gibt es Erfahrungs- und Richtwerte. Kreisfreie Städte bedürfen zur optimalen Erfüllung ihrer Aufgaben einer Mindesteinwohnerzahl, die wir im Landesmaßstab bei etwa 150 000 Einwohnern sehen. Erst bei dieser Größenordnung können wesentliche Kreisaufgaben ökonomisch wahrgenommen werden. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um das öffentliche Gesundheitswesen, Straßenverkehr, Sozialverwaltung, Veterinärwesen. Auch zur optimalen Wahrnehmung z. B. der Aufgaben der Bauaufsicht, der Berufsfeuerwehr, des Lastenausgleichsamtes bedarf es großer kommunaler Einheiten als tragfähiger Grundlage. Aus dem Bereich des Bildungswesens sind die Vorhaltung von Berufsschulsystemen und die Aufsicht über Haupt- und Grundschulen zu nennen.

In Fällen, in denen eine ausreichende Größe nicht erreichbar war, wurden bereits Städte in die Kreise eingegliedert: Bei den Städten Viersen, Siegen, Herford, Lüdenscheid, Düren, Minden, die die Einwohnerzahlen der kleineren kreisfreien Ruhrgebietsstädte erreichen, hat der Landtag die Verwaltungskraft zur Erfüllung der Aufgaben kreisfreier Städte verneint.

Konsequenter hat daher der Gesetzgeber diese Städte in Kreise eingegliedert. Dieselbe Frage stellt sich im Ruhrgebiet für folgende Städte:

Recklinghausen	126 000 Einwohner
Bottrop	106 000 Einwohner
Herne	104 000 Einwohner
Wanne-Eickel	98 000 Einwohner
Witten	98 000 Einwohner
Castrop-Rauxel	84 000 Einwohner
Gladbeck	83 000 Einwohner
Wattenscheid	81 000 Einwohner
Lünen	72 000 Einwohner.

Sicherlich werden die Bürger dieser Städte den Mangel der Verwaltungskraft gerade ihrer Heimatorte nicht bestätigen wollen. Diese Städte wären bei gleicher Einwohnergröße sicherlich viel attraktiver und urbanere Kristallisationspunkte, wenn es sich um Solitärstädte im ländlichen Bereich handelte. Herne wäre bedeutender, wenn es im Sauerland läge. Es hätte dann Bedeutungsüberschuß und einen über die eigene Einwohnerzahl hinausgehenden Einzugsbereich, was zur Stärkung seiner Zentralität und Tragfähigkeit für entsprechende Einrichtungen beitragen würde.

Die genannten Ruhrgebietsstädte sind aber eingebettet in ein großes Ballungsgebiet mit gleichrangigen und auch mit wesentlich größeren Zentren. Sie haben keine über die eigene Einwohnerzahl hinausgehende Basis für eine weitergehende Entwicklung. Sie sind Mittelzentren mit typischer Mittelstadtstruktur. Daher werden diese Städte unter Zugrundelegung der bisher angewandten Neuordnungsgrundsätze

- a) entweder durch Eingemeindungen auf eine ausreichend große Einwohnerzahl und Leistungskraft gebracht oder
- b) wenn das nicht möglich ist, unter Beibehaltung ihrer kommunalen Eigenständigkeit in Kreise eingegliedert oder
- c) in Städte mit oberzentralen Funktionen integriert werden müssen.

Eine Möglichkeit, alle genannten Städte durch Eingemeindungen zu ausreichenden Größen für künftige großstädtische Verhältnisse abzurunden, können wir nicht erkennen. Die Eingliederung in die von 7 auf 5 reduzierten, d. h. großen Kreise, in deren Entwicklung sie eingebettet sind, wird für mehrere der genannten Städte in Betracht kommen. Für 4 Städte schlägt die Vorlage des Innenministers die Integration in die Oberzentren vor. Hier liegen die spezifischen, sachlichen und politischen Probleme.

Lassen Sie mich nun versuchen, die Vor- und Nachteile der beiden Modelle darzustellen und gegeneinander abzuwägen.

Bewertung des Städteverbandsmodells

Das Städteverbandsmodell verklammert das Umland institutionell mit den Kernstädten. Bei dem Städteverbandsmodell kann diese räumliche Verklammerung wesentlich weiter ausgreifen als bei dem Städte- und Kreismodell. Dieses Ziel mit den Mitteln der Eingemeindung zu erreichen, würde zu vier Riesenstädten im Revier führen, die mit den Verwaltungsinstrumentarien der einstufigen Stadtverwaltung kaum zu beherrschen wären.

Das Städteverbandsmodell schont die Selbständigkeit der verbandsangehörigen Gemeinden. Sie bleiben Kommunen mit allen Kompetenzen.

Die Städteverbände werden auf die Kompetenzen beschränkt, die zur einheitlichen Aufgabenerfüllung erforderlich sind und dazu taugen, unrationelle und daher leistungsmindernde Konkurrenzen auszuschließen.

Mit Städteverbänden würde unser Land Neuland beschreiten. Das muß nicht gegen sie sprechen; doch handelt es sich in dieser Form um nicht erprobte Konstruktionen. Erfahrungen mit Verbänden, denen so umfassende kommunale Aufgaben übertragen sind, bestehen in der Bundesrepublik nicht; im Ausland zwar vorhandene Erfahrungen mit derartigen zweistufigen Kommunalverwaltungen, so im größeren London und in Toronto, lassen sich nicht ohne weiteres auf unsere Verhältnisse übertragen.

Interkommunale Kooperationen gibt es in unserem Lande und in der Bundesrepublik in vielfältigen Formen. Die damit bei Zweckverbänden und Planungsverbänden gesammelten Erfahrungen zeigen, daß sie prinzipiell nur bei gleichgerichteten Interessenlagen der verbandsangehörigen Gemeinden

taugen. Der Interessenwiderstreit, der auch hier in strukturell unterschiedlichen Situationen begründet bleiben wird, kann die Kooperation erschweren. Insbesondere das auch gar nicht illegitime Bestreben der Oberzentren, ihre zentralen Einrichtungen weiter zu qualifizieren, wird nicht immer auf die Gegenliebe der übrigen dem Städteverband angehörenden Gemeinden stoßen. Solche Entwicklungsdivergenzen, obgleich sie gerade ausgeglichen werden sollen, werden zwischen der Hellweg- und der Emscherzone kaum vermeidbar sein.

Die Gefahr der Interessenkollision signalisiert sich in den Stimmgewichten. Zwischen den Oberzentren und den übrigen jeweils dem gleichen Städteverband angehörenden Gemeinden soll ein ausgewogenes Stimmverhältnis bestehen. Die Kernstädte sollen nicht das Umland, die Umlandgemeinden nicht die Kernstadt majorisieren können. Dieses Ergebnis kann nicht bereits durch den Gebietszuschnitt erzielt werden, da die Stimmgewichtsverteilung für die regionale Gliederung sicherlich kein sachgemäßes Kriterium abgibt.

Der aus der Raumgliederung und dem Zentralitätsgefüge abgeleitete regionale Zuschnitt der Städteverbände nach dem Vorschlag des Innenministers könnte ergeben, daß im Städteverband Dortmund das Oberzentrum, im Verbandsgebiet Bochum die Umlandgemeinden die Stimmenmehrheit besäßen. Soll Stimmgleichgewicht erzielt werden, so könnte dies durch den Modus der Wahl zur Verbandsversammlung erzielt werden. Das würde bedeuten, daß die einzelnen Städteverbandsmitglieder eine ungleiche Pro-Kopf-Zahl ihrer Vertreter in die Verbandsversammlung entsenden, um das Stimmgewicht der Kernstädte jeweils relativ zu stärken oder zu schwächen. Bei diesem Verfahren kann aber eine unmittelbare Wahl nicht stattfinden, da eine unterschiedliche Wägung der Wahlstimmen des einzelnen Bürgers verfassungsrechtlich schwer vorstellbar ist.

Die Verbandsvertreter müssen also von den Räten der Mitgliedsgemeinden in die Verbandsversammlung entsandt werden. Das erhöht deren Abhängigkeit von den sie entsendenden Städten und wird gewiß die unter den verbandsangehörigen Gemeinden existenten Interessenkonflikte in die Verbandsversammlung hineingetragen.

Eines der Hauptziele, das mit den Städteverbänden erreicht werden soll, ist die Stärkung des regionalen Zusammengehörigkeitsgefühls und eine regionale Objektivierung der prinzipiellen Entwicklungsentscheidungen. Dazu wäre ein unmittelbar von der Bevölkerung gewähltes parlamentarisches Gremium sicherlich eher geeignet als eine Versammlung von Delegierten der einzelnen Städte.

Ist die Lösung der Repräsentationsprobleme die eine Bedingung für den Erfolg der Städteverbandskonzeption, so liegt die andere in der Kompetenzzuordnung. Nur wenn die Städteverbände starke Kompetenzen besitzen, können sie ihre Aufgabe lösen. Die den Städteverbänden zugedachten Aufgaben auf dem Gebiete der gemeinsamen Planung und Entwicklung könnten wohl ausreichen. Entscheidend ist dazu, daß der Verband eigene Haushaltshoheit besitzt und in gewissem Rahmen auch die Haushaltswirtschaft der verbandsangehörigen Gemeinden verpflichten kann. Ohne diesen Zugriff zum nervus rerum könnte manche Verbandsentscheidung ins Leere laufen.

Der Vorschlag des Innenministers hat Vorschläge zur Haushalts- und Finanzverfassung der Städteverbände noch nicht näher ausgearbeitet. Die insofern noch zu ziehenden Konsequenzen werden auch die Verschiebung der Machtverhältnisse nach der Schaffung von Städteverbänden deutlicher konturieren.

Der politische Vorteil der Städteverbände wird von den Betroffenen in der Erhaltung der kommunalen Selbständigkeit der Verbandsmitglieder gesehen; dabei kann die Selbständigkeit der kleineren Randgemeinden des Ruhrgebietes allerdings durchweg erst im neuen Zuschnitt erhalten bleiben. Die effektiv eintretenden, meines Erachtens aber notwendigen Einschränkungen der materiellen Selbstverwaltungshoheit werden offenbar lieber in Kauf genommen, nicht zuletzt wohl deswegen, weil die Positionen im wesentlichen unberührt bleiben.

Mir scheint auch, daß die der Städteverbandslösung innewohnenden Tendenzen nicht voll erkannt werden. Sie liegen einmal in der für alle Verbandskonstruktionen signifikanten Stärkung der Administrationen; sie liegen zum anderen darin, daß in einer längeren Entwicklung die Verbände eher Durchgangsstationen zu eindeutigeren kommunalrechtlichen Lösungen sein dürften. Aus der Sicht der Landespolitik liegen die Bedenken gegenüber den Städteverbänden darin, daß es sich um Sonderkonstruktionen für einen Landesteil handelt. Eine solche exzeptionelle Sonderlage wird sicherlich nicht allgemein anerkannt werden, sondern vielmehr den Schluß fördern, das Städteverbandsmodell auch in anderen Bereichen des Landes einzuführen. Große Städte dieses Landes haben bereits erkannt, daß sie mit diesem Modell wesentlich weiter in das Umland ausgreifen könnten als mit der unmittelbaren Eingemeindung. Gerade diese Anwendungsfälle außerhalb des Reviers lassen aber die ins Auge gefaßte, auch nahezu zwangsläufige Tendenz deutlich werden.

Das Städte- und Kreismodell

bietet eine verfassungsrechtlich eindeutige Lösung. Die kreisfreie Stadt ist erprobt. Die Institutionen, verbindliche Entscheidungen zustande zu bringen und zu realisieren, sind vorhanden. Die Probleme liegen nicht im Konstruktiven und im Institutionellen, sondern im Nachweis ihrer Notwendigkeit, ja ihrer Nützlichkeit und ihrer Realisierbarkeit.

Soweit es sich um durch Einkreisung zu lösende Fälle handelt, gibt es hier keine anderen Probleme als diejenigen, denen wir im ganzen Lande begegnet sind und die daher hier der näheren Betrachtung nicht bedürfen. Mit der Einkreisung wird die kommunale Individualität nicht beeinträchtigt; die Organe der einzukreisenden Städte bleiben bestehen. Bürger werden von den eintretenden Veränderungen praktisch nicht betroffen. Es entstehen lediglich neue Kompetenz-, Finanz- und Investitionsbeziehungen zwischen der bisher kreisfreien Stadt und dem Kreis, in den sie eingegliedert wird.

Grundsätzlich anders und kaum vergleichbar zu irgendeinem anderen Falle im Lande liegt die Problematik bei der Eingliederung von relativ großen, bisher kreisfreien Städten in die Oberzentren.

Der Verlust der kommunalen Eigenständigkeit ist für die Städte solcher Größenordnung, wie auch für ihre Bürger, ein tiefer Eingriff, dessen Schmerzlichkeit nicht erst durch Bürgerinitiativen und Demonstrationen sichtbar gemacht zu werden brauchte. Die betroffenen Städte und ihre Bürger werden sich aber gemeinsam mit den zur Entscheidung berufenen Landesparlamentariern die Frage vorlegen müssen, welche künftigen Entwicklungsmöglichkeiten unter Anlegung eines notwendigerweise großstädtischen Maßstabes den kleineren Ruhrgebietsstädten verbleiben können. Räume, in die sie sich durch Eingemeindung weiter entwickeln könnten, sind kaum erkennbar; Entwicklungsansätze, die über ein allerdings qualifiziertes mittelstädtisches Niveau hinausgehen, sind aus der Einwohnerzahl, der Investitions- und Verwaltungskraft kaum vorstellbar. Auch die Vereinigung dieser Städte vermehrt infolge ihrer vergleichsweise knappen Entwicklungspotentiale und mangels erkennbarer zentraler Kristallisationspunkte nicht die Entwicklungschancen.

Ein ernstzunehmendes Bedenken liegt in dem Verlust an tätigem Selbstverwaltungspotential, der nicht ersatzlos hingenommen werden sollte. Gerade wenn Eingemeindungen solchen Umfanges nicht zu umgehen wären, müßte die Institution der Orts- und Bezirksverfassung weiter entwickelt und verfassungsrechtlich hinreichend ausgestattet werden. Darin möchte ich geradezu eine Bedingung für die Verwirklichung des Städte- und Kreismodells erblicken.

Das Städte- und Kreismodell hat gegenüber dem Städteverbandsmodell — in meinen Augen — den Vorteil der höheren Effizienz. Die engeren Stadt-Umland-Probleme werden durch administrative Integration gelöst; in der weiter ausgreifenden Verklammerung müssen die Leistungen, die das insofern überlegene Städteverbandsmodell erbringen kann, durch die gemeinde-nachbarliche Kooperation unter den Revierstädten und den das Revier begleitenden leistungsfähigen Kreisen gelöst werden.

Das Problem der gesamträumlichen Koordination im Revier ist ohnehin weder mit dem Städte- und Kreismodell noch mit dem Städteverbandsmodell allein zu lösen.

Andere Modelle

Der Innenminister hat sich nicht entschließen können, weitere Lösungsmodelle vorzustellen mit der jedenfalls mich überzeugenden Begründung, daß keines der bisher bekannt gewordenen Modelle einen ausreichenden Konkretisierungsgrad erreicht hat.

In einem grundsätzlichen Referat wird man aber zu den bisher bekannt gewordenen weiteren Vorschlägen eine Stellungnahme erwarten. Diese Modelle lassen sich wie folgt ordnen:

1. Die große Verbandslösung;
2. Alternative Städteverbandslösungen;
3. Alternative Städte- und Kreislösungen.

Die große Verbandslösung zielt auf eine wesentliche Stärkung des Siedlungsverbandes, wird aber, wie eindeutig erkennbar ist, nicht von hier her motiviert. Lagen hier die Motive, wäre es seit Jahrzehnten, sicherlich aber in den letzten Jahren aus wiederholten Anlässen an der Zeit gewesen, die kommunalen Kräfte des Reviers in diese Richtung zu mobilisieren. Die kommunalpolitisch vermeintliche Attraktion der großen Verbandslösung liegt darin, daß sie die orts- und kreiskommunale Neuordnung im Revier entbehrlich machen soll. Diese Motivation trägt aber nicht. Der große Verband kann nur gesamträumliche Aufgaben lösen. Teilräumliche Aufgaben gehören auch dazu, wenn sie von einem für den gesamten Raum erheblichen Gewicht sind. Möglichkeiten, die gesamträumliche Verbandsarbeit auszubauen und zu verstärken, könnten im Bereich des Verkehrswesens und des Erholungswesens liegen. Die aus dem inadäquaten Gebietszuschnitt auf Ortsebene erwachsenden lokalen Probleme kann der große Verband nicht lösen; administrative Ortsferne und notwendigerweise eintretende Abstrahierung bei der politischen Willensbildung schließen das aus. Der große Verband ist kein Ersatz für die auf der Ortsebene notwendig bleibende Gebietserneuerung.

Der Regionalaufgabenbereich sprengt unser heutiges Thema. Doch wird man zur Abrundung des Informationsstandes darauf hinweisen müssen, daß hier im politischen Raum bereits relevante Fakten existieren: So die inzwischen wohl mehrheitlich von allen drei Landesparteien postulierte Einteilung des Landes in vier Regierungsbezirke — was den einheitlichen Ruhrbezirk ausschließt. So auch die mehrheitlich geklärt erscheinende Tendenz, die Landesplanung zur Verschmelzung mit der allgemeinen inneren Verwaltung bei den Regierungspräsidenten anzusiedeln — was es erforderlich macht, den landesplanerischen Betätigungsbereich des Siedlungsverbandes zu überdenken. Im so abgesteckten Rahmen gibt es m. E. eine Fülle kommunaler Ruhrgemeinschaftsaufgaben, die bei einem Verbandsverband gut aufgehoben sind. Für einen großen Teil der jetzt vom Siedlungsverband wahrgenommenen Aufgaben, vor allem jene zur Sicherung der Grün- und Verkehrsflächen, könnte ich mir eine ersatzlose Preisgabe gar nicht vorstellen.

Der jüngst aus dem Bochumer Raum bekannt gewordene Vorschlag, einen kleineren Ruhrsiedlungsverband zu bilden, erscheint mir bei näherem Zusehen lediglich als eine Alternative zum Städteverbandsmodell; das wäre ein Städteverband um die beiden Oberzentren Essen und Bochum. Zwangsläufig würde daraus folgen, daß auch um die Städte Duisburg und Dortmund ein entsprechend zu dimensionierender Städteverband zu bilden wäre. Anstatt vier drei Städteverbände! Ihre Bewertung ist weitgehend identisch mit dem Vorschlag des Innenministers. Erhebliche Unterschiede sehe ich in dem wesentlich größeren Gebiets- und Gewichtszuschnitt. Ein konkretes Bedenken erwächst in meinen Augen daraus, daß dieser Städteverband zwei oberzentrale Bereiche zusammenfassen soll, eine Lösung, die kaum tauglich erscheint, Konkurrenzen zu ordnen und die Kräfte zusammenzuführen.

Schließlich erscheint mir der in den letzten Tagen bekanntgewordene Vorschlag, die in ihrem bisherigen Gebietszuschnitt zu kleinen Ruhrgebietsstädte auf Kosten der Oberzentren anzureichern, sozusagen das Pendant zum Städte- und Kreismodell des Innenministers.

Die Motivation ist hinsichtlich der Tragfähigkeit mit diesem Vorschlag identisch. Das zentralörtliche Gliederungsprinzip scheint allerdings auf den Kopf gestellt. Zur politischen Realisierbarkeit dieses Vorschlags brauche ich mich nicht zu äußern, nachdem das politische Echo sogar bei den politischen Freunden der Autoren dieser Erwägung ausgeblieben ist.

Sicher hätten Sie lieber eine pointiertere Aussage von mir gehört. Als wir den Zeitpunkt dieser Veranstaltung wählten, war den Herren der Volks- und Betriebswirtschaftlichen Vereinigung ebenso klar wie mir, daß wir noch im Stadium des Abwägens sind. Die Lösungen, die wir im politischen Raume finden müssen, sind Sachfragen, keine Glaubens- und Gewissensfragen. Es ist kein falscher Pragmatismus, wenn ich sage, daß die Lösungen praktikabel, machbar und durchsetzbar sein müssen, auch tolerierbar für die Betroffenen. Es wird also Kompromisse geben. Wir werden sie im Zusammenwirken aller politischen Kräfte suchen.